

Veterinäramt

Lebensmittelüberwachung
Anspruchspartner/in:
Durchwahl: 0751 / 85-5410
Telefax: 0751 / 85-5405
E-Mail: vet@landkreis-ravensburg.de
Dienstgebäude: RVZ
Friedenstr. 2
88212 Ravensburg
ÖPNV: Anbindung: Linie 1, 2, 3, 5
Haltestelle "Gymnasium"
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo. - Mi. 13.30-15.30 Uhr
Do. 13.30-17.30 Uhr
Akteurzeichen: VET-4283.53-60-HI
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 22. März 2019



**Lebensmittelüberwachung- Antrag nach dem Verbrauchersicherheitsgesetz
Betrieb**

Sehr geehrter Herr 

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. a. Antrags vom 06.03.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbrauchersicherheitsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Nachdem die Belange Dritter im Sinne des § 5 Abs. 1 VIG betroffen sind, werden wir den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

